



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Reuchlin Gymnasium - Sanierung und Neubau einer Einfachturnhalle

- Programmgenehmigung

- Vorprojektgenehmigung

(Referenten: Bürgermeister Wittmann, Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	12.02.2015	Vorberatung
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Den Planungen zur Sanierung des Reuchlin-Gymnasiums kann – vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung - ein Gesamtraumprogramm im Umfang von 5.184 qm HNF zuzüglich der Programmfläche für zwei Sporthallen von jeweils 600 qm zu Grunde gelegt werden.
2. Auf Basis der vorliegenden Konzeptstudie wird für die Sanierung des Reuchlin Gymnasiums die Vorprojektgenehmigung erteilt. Die Sanierung beinhaltet die Generalsanierung des denkmalgeschützten Altbaus, sowie den Abbruch und Neubau der angrenzenden Gebäude östlich und westlich des Altbaus.
3. Es besteht Einverständnis mit der Auslagerung einer Einfachsporthalle auf den nahe gelegenen Standort „Schulanlage Auf der Schanz“.
4. Die Honorarkosten in Höhe von insgesamt 576.000 € für die Erbringung der Leistungsphase 3 werden genehmigt und der Haushaltsstelle 230000.940100.2 Reuchlin-Gymnasium Generalsanierung entnommen.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 03.02.2015

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Finanz- und Personalausschuss vom 11.02.2015

Die Vorlage und der Ergänzungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zwecks Beratung zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Kultur- und Schulausschuss vom 12.02.2015

Die Vorlage und der Ergänzungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zwecks Beratung zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 24.02.2015

Gegen 7 Stimmen:

1. Den Planungen zur Sanierung des Reuchlin-Gymnasiums kann – vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung - ein Gesamtraumprogramm im Umfang von 5.184 qm HNF zuzüglich der Programmfläche für zwei Sporthallen von jeweils 600 qm zu Grunde gelegt werden.
2. Auf Basis der vorliegenden Konzeptstudie wird für die Sanierung des Reuchlin Gymnasiums die Vorprojektgenehmigung erteilt. Die Sanierung beinhaltet die Generalsanierung des denkmalgeschützten Altbaus, sowie den Abbruch und Neubau der angrenzenden Gebäude östlich und westlich des Altbaus.
3. Die weitere Planung für die Generalsanierung des Reuchlin-Gymnasiums mit Abriss der seitlichen Anbauten und Verlegung einer Turnhalle an einen noch zu bestimmenden Ort wird freigegeben.
4. Die Honorarkosten in Höhe von insgesamt 576.000 € für die Erbringung der Leistungsphase 3 werden genehmigt und der Haushaltsstelle 230000.940100.2 Reuchlin-Gymnasium Generalsanierung entnommen